

Rumantsch en Svizra -  
emprender, instruir, valitar  
Français en Suisse –  
apprendre, enseigner, évaluer  
Italiano in Svizera –  
imparare, insegnare, valutare  
Deutsch in der Schweiz –  
lernen, lehren, beurteilen



Sprachenpass

## **Reglement zum Erwerb eines Sprachen- passes über die Prüfungsverfahren Rätoromanisch (Examens da rumantsch)**

15. März 2021

Geschäftsstelle fide  
Haslerstrasse 21  
3008 Bern  
031 351 12 12  
info@fide-info.ch  
www.fide-info.ch

Lia Rumantscha  
Via da la Plessur 47  
7000 Cuir  
081 258 32 22  
curs@rumantsch.ch  
www.curs.ch

## **1 Die Prüfungsverfahren Rätoromanisch**

- 1.1 Dieses Reglement enthält die Bestimmungen für den Erwerb eines Sprachenpasses über die Prüfungsverfahren Rätoromanisch.
- 1.2 Es gibt Prüfungsverfahren für die rätoromanischen Schriftidiome Sursilvan, Sutsilvan, Surmiran, Puter und Vallader, sowie für Rumantsch grischun.
- 1.3 Über die Prüfungen Rätoromanisch kann man nachweisen, dass man in einem der Idiome über Kompetenzen auf den Niveaus A1, A2 oder B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügt und einen entsprechenden Sprachenpass erwerben.
- 1.4 Es gibt schriftliche Prüfungen auf den Niveaus A1 und A2 und mündliche Prüfungen auf den Niveaus A2 und B1.
- 1.5 Bei den Prüfungen werden nur geschulte Expertinnen und Experten eingesetzt, die über das folgende Anforderungsprofil verfügen:
  - berufliche Tätigkeit, die hohe Sprachkompetenzen erfordert (Forschungsarbeit, Übersetzungen, Medienarbeit);
  - mehrjährige Erfahrung im Sprachunterricht mit Erwachsenen in einem rätoromanischen Idiom;
  - absolvierte Einführungsschulung durch die Geschäftsstelle fide.

## **2 Anmeldung**

- 2.1 Alle Personen ab 16 Jahren können sich für die Prüfungen anmelden, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.
- 2.2 Die Unterlagen zur Anmeldung sind zum Download auf der Webseite fide verfügbar.
- 2.3 Man kann die Anmeldung jederzeit bei der Geschäftsstelle fide oder bei der Lia Rumantscha einreichen.
- 2.4 Mit der Anmeldung bestätigen die Prüfungsteilnehmenden, dass sie mit diesem Reglement einverstanden sind.
- 2.5 Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Eingangsbestätigung, die Rechnung für die Prüfungsgebühr und die Mitteilung des Prüfungsdatums.
- 2.6 Zieht jemand seine Anmeldung im Zeitraum von drei Wochen bis vier Arbeitstage vor dem Termin zurück, wird die Prüfungsgebühr unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.

- 2.7 Erfolgt die Abmeldung von der Prüfung später als vier Arbeitstage vor dem Prüfungstermin oder erscheint eine Person nicht zur Prüfung, wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet. In begründeten Fällen und auf schriftlichen Antrag kann ein Teil der Gebühr zurückerstattet werden.

### **3 Die Prüfungen**

- 3.1 Der mündliche Prüfungsteil dauert 10 – 15 Minuten und wird von mindestens zwei Expertinnen resp. Experten geleitet.
- 3.2 Der schriftliche Teil schliesst an den mündlichen Teil an und dauert maximal 30 Minuten.
- 3.3 Bei der Prüfung darf man keine Hilfsmittel (z.B. Telefon, Wörterbuch) einsetzen.
- 3.4 Bei einer ausgewiesenen Behinderung können Hilfsmittel zugelassen oder die Prüfungszeit verlängert werden.
- 3.5 Die Teilnehmenden müssen an der Prüfung einen Ausweis mit Foto vorweisen.
- 3.6 Bei der Prüfung werden die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen von den anwesenden Expertinnen oder Experten nach definierten Kriterien beurteilt. Die Kriterien sind im Anhang dieses Reglements aufgeführt.
- 3.7 Die Geschäftsstelle fide teilt den Teilnehmenden die Ergebnisse spätestens 2 Wochen nach der Prüfung mit.
- 3.8 Wenn sie in mindestens einem Teil mindestens das Niveau A1 erreicht haben, erhalten die Teilnehmenden einen Sprachenpass. Darauf werden die gezeigten Sprachkompetenzen mündlich und schriftlich mit A1, A2 oder B1 ausgewiesen.

### **4 Einsichtnahme und Rekurse**

- 4.1 Teilnehmende können bis 30 Tage nach Erhalt der Resultate beantragen, die Prüfungsunterlagen einzusehen. Man muss den Antrag zur Einsichtnahme schriftlich an die Geschäftsstelle fide richten.

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sowie allfällige Rechtsvertreter können danach die Prüfungsunterlagen in Anwesenheit einer Aufsichtsperson einsehen. Die Geschäftsstelle fide bestimmt Ort und Datum für diese Einsichtnahme. Das Kopieren (über Fotokopie, Fotografie oder Abschreiben) der Prüfungsaufgaben ist nicht erlaubt.

- 4.2 Teilnehmende können bis 40 Tage nach Erhalt der Resultate einen Rekurs einreichen. Der Rekurs muss eine Begründung enthalten. Er ist kostenlos.

Ein Rekurs ist möglich, wenn der Verdacht besteht, dass die Prüfung nicht korrekt gemäss dem Reglement durchgeführt wurde. Die Beurteilung der Expertinnen und Experten kann nicht in Frage gestellt werden.

Die Geschäftsstelle fide entscheidet in erster Instanz über Rekurse. Wenn der Rekurs angenommen wird, kann die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung gratis wiederholen.

- 4.3 Gegen den Entscheid der Geschäftsstelle fide kann in zweiter Instanz bei der Qualitätskommission fide Rekurs eingereicht werden. Der Rekurs muss schriftlich erfolgen und eine Begründung und einen Antrag enthalten. Er ist kostenlos. Die Qualitätskommission fide entscheidet abschliessend.

## 5 Gültigkeit

- 5.1 Das vorliegende Reglement zum Erwerb eines Sprachenpasses über die Prüfungsverfahren Rätoromanisch wurde am 8. März 2021 von der Qualitätskommission fide verabschiedet und tritt am 15. März 2021 in Kraft.
- 5.2 Änderungen des vorliegenden Reglements müssen von der Qualitätskommission fide beschlossen werden.

## Anhang: Die Beurteilungskriterien

<p><b>Mündlich</b></p>	<p><b>A2</b></p> <p>Sie können Ihren beruflichen und privaten Alltag verständlich schildern.</p> <p>Sie können kurze Gespräche führen, z.B. um einen Termin zu vereinbaren.</p> <p><b>B1</b></p> <p>Sie können ohne grosse Mühe über Situationen aus dem Leben zu sprechen und Abläufe und Ereignisse verständlich und zusammenhängend zu schildern.</p> <p>Sie können relativ mühelos an einem persönlichen Gespräch teilnehmen und auf die Fragen der Gesprächspartnerinnen eingehen.</p>
<p><b>Schriftlich</b></p>	<p><b>A1</b></p> <p>Sie können ein einfaches Formular mit Angaben zu Ihrer Person ausfüllen.</p> <p>Sie können auf eine Kurznachricht (SMS) reagieren, z.B. um sich mit jemandem zu verabreden.</p> <p><b>A2</b></p> <p>Sie können einem schriftlichen Text die wesentlichen Informationen entnehmen, z.B. Ort, Zeit und Kosten eines Anlasses.</p> <p>Sie können Formulare ausfüllen und kurzen Mitteilungen verständlich schreiben.</p>